



# Malteser

Nachdem Sie folgende Informationen ausführlich gelesen haben,  
bitte ich Sie um Rückruf zwecks Terminvereinbarung unter Tel. 0821/25 850-35

## Information für Zivildienstbewerber

Sehr geehrter Bewerber,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Zivildienststelle bei den Maltesern in Augsburg interessieren. Zunächst möchten wir Ihnen einige grundlegende Informationen über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten zur Ableistung Ihres Zivildienstes in unserem Hause zukommen lassen.

### Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung

Für eine wirksame Bewerbung ist es dringend erforderlich, dass Sie bereits anerkannter Kriegsdienstverweigerer (KDV) sind. Weiterhin benötigen wir Ihr ärztliches Untersuchungsergebnis der Musterung (Blatt, auf dem Ihr Tauglichkeitsgrad angekreuzt ist), einen tabellarischen Lebenslauf sowie ein Passbild. Außerdem müssen alle Bewerber über eine Fahrerlaubnis der Klasse B verfügen. Sie sollten keine Eintragung im Punkteregister Flensburg haben.

Sie müssen einer christlichen Religion zugehören, Ausnahmen hiervon sind Bewerber, die in den neuen Bundesländern geboren sind. Wir empfehlen Ihnen frühzeitig den Besuch eines "Erste-Hilfe-Kurses" (acht Doppelstunden); gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

### Allgemeine Daten zur Bezirksgeschäftsstelle Augsburg

Wir sind mit 75 anerkannten Zivildienstplätzen eine der größten Zivildienststellen der Malteser in Deutschland. Bundesweit betrachtet gehören wir zu den 15 größten Zivildienststellen in Deutschland überhaupt. Ein Teil unserer Zivildienstleistenden ist im Bereich "Behindertenfahrdienst" eingesetzt – weitere Einsatzmöglichkeiten bestehen insbesondere in den Bereichen der "Behindertenbetreuung" und "Alarmfahrer im Hintergrunddienst des Hausnotrufes".

### Welche Stelle ist für Sie geeignet?

Diese Frage sollten Sie sich frühestmöglich stellen. Bedenken Sie bei Ihren Überlegungen stets, was Sie von Ihrer Zivildienststelle erwarten bzw. welche Ansprüche Sie an Ihren Dienst stellen oder was Sie nach dem Zivildienst für sich selbst "mitnehmen" möchten. Jeder Bereich bietet ganz spezifische Eindrücke.

Bitte machen Sie Ihre Entscheidung prinzipiell nicht an vermeintlichen Vor- oder Nachteilen oder eines Antrittstermins einer Stelle fest.

### Die einzelnen Stellen und ihre Anforderungen

#### **Behindertenfahrdienst**

Für einen Einsatz in diesem Bereich müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis der Klasse B seit mindestens einem Jahr besitzen, um den erforderlichen Personenbeförderungsschein beantragen zu können.

Diesen Bereich unterscheiden wir zwischen dem sog. "Linien- oder Tourenfahrdienst" und dem "Individualfahrdienst" (auch Fahrdienst für Behinderte, FFB genannt). In welchem der beiden Fahrdienstbereiche Sie letztendlich eingesetzt werden, stellt sich erst nach Ihrem Dienstantritt heraus bzw. wird von uns festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Zivildienstleistenden in Zukunft

überwiegend im Bereich Individualfahrdienst eingesetzt werden. Prinzipiell ist in beiden Bereichen stets die selbe Tätigkeit zu verrichten, nämlich die Durchführung von Fahrten für Menschen mit Behinderungen.

### **Touren- oder Linienfahrdienst**

In diesem Bereich wird Ihnen eine Tour zugeordnet. Diese kann während der gesamten Zivildienstzeit gleich bleiben oder mehrmals wechseln. Sollte die Abfahrt von Ihnen Zuhause kürzer sein als von der Dienststelle, so können sie unter Umständen unser Dienstfahrzeug bei sich abstellen und Ihre Arbeitszeit beginnt und endet beim ersten bzw. letzten Fahrgast (Patient). Sollte dies nicht der Fall sein, so müssen Sie Ihr zugeteiltes Fahrzeug in der Dienststelle abholen bzw. abstellen. Die Zuteilung der Touren erfolgt nach Möglichkeit unter Berücksichtigung Ihres Wohnortes.

Daraus resultierend kann die Arbeitszeit im Tourenfahrdienst nicht im Voraus festgelegt werden. Sie selbst sind dafür verantwortlich, dass die Ihnen zugeteilte Tour pünktlich abgeholt wird. Pauschal beginnen die Arbeitszeiten morgens zwischen 06.15 Uhr – 07.00 Uhr und enden zwischen 16.45 Uhr und 17.30 Uhr. Dies ist abhängig von der Länge Ihrer Tour und Ihres Wohnortes!

Die Ziele der Touren sind überwiegend die "Ulrichswerkstätten für Behinderte" in Augsburg. Die Rückfahrt der Touren von den Ulrichswerkstätten ist um 15.30/16.00 Uhr. Zwischen den Touren führen Sie "Betreute Krankenfahrten" durch. Sie holen Menschen, die aufgrund einer anhaltenden Erkrankung/Behinderung alleine nicht mehr in der Lage sind, einen Arzt aufzusuchen von Zuhause ab und bringen und begleiten diese in die Arztpraxis bzw. bei der Rückfahrt in ihre Wohnung. Bedenken Sie bitte, dass Sie in diesem Bereich oftmals Rollstuhlfahrer über Treppen befördern müssen. Wie viele Arztfahrten durchzuführen sind, kann nicht langfristig geplant werden. Auch wir wissen nicht, wie viele Menschen in den nächsten Tagen erkranken! Haben Sie also weniger Fahrten durchzuführen, so ist diese Zeit tunlichst für die Pflege und Wartung Ihres Fahrzeuges zu verwenden. Weiterhin ist es aufgrund von Verschiebungen der Abholtermine von Arztpraxen zwingend erforderlich, dass sich einige Zivildienstleistende auf Bereitschaft in unserer Dienststelle aufhalten.

Bedenken Sie bitte weiter, dass sich auch das Ihnen zugeteilte Fahrzeug nach der Tour richtet. So können einerseits pro Fahrzeug max. fünf Rollstühle oder acht "Fußgänger" befördert werden. Durchdenken Sie bitte die Rollstuhltour penibelst genau. Sie müssen also pro Tour bis zu fünfmal den Vorgang des Rollstuhl an- bzw. abschnallen verrichten. Nehmen Sie in ihre Überlegung vor allem die verschiedenen Jahreszeiten (mit unterschiedlichen Wetter- und Straßenverhältnissen) auf!

Gerade in diesem Bereich werden oftmals körperlich und geistig schwerstbehinderte Menschen befördert. Seien Sie sich stets bewusst, dass Sie ggf. in diesem Bereich mit körperlichen Ausscheidungen aller Art konfrontiert werden können. Zwar obliegt Ihnen nicht die körperliche Pflege der Menschen, für das Wohlbefinden Ihrer Fahrgäste während der Fahrt und den ordentlichen Zustand Ihres Fahrzeuges sind Sie allerdings ganz alleine verantwortlich! Schutzhandschuhe stehen selbstverständlich zur Verfügung.

### **Individualfahrdienst**

Dieser Bereich kann laienhaft mit "Taxi für Menschen mit Behinderungen" umschrieben werden. Die Fahrten müssen stets vorher vom Fahrgast in unserer Dispositionszentrale angemeldet werden. Dieser Dienst dient zur Beförderung zu privaten Veranstaltungen wie z. B. Besuche von Verwandten oder Bekannten, Teilnahme an Festlichkeiten, Wahrnehmung von Friseurterminen usw.

Um diesen Bereich so kundenfreundlich wie möglich gestalten zu können, findet hier der Einsatz im Schichtdienst statt. Die Schichten wechseln in der Regel wöchentlich und auch in diesem Bereich können im Voraus keine detaillierten Arbeitszeiten genannt werden. So kann die Frühschicht einmal um 06.00 Uhr und ein andermal erst um 09.00 Uhr beginnen. Möchte der letzte Kunde in der Spätschicht bereits um 20.00 Uhr gefahren werden, endet Ihre Schicht entsprechend früher, als wenn der letzte Fahrgast um 23.00 Uhr befördert werden möchte. Entsprechend ändern sich die Anfangs- bzw. Endzeiten.

Wie bei allen Fahrten und speziell bei individuellen Fahrten (private oder Arztfahrten) ist "der Kunde König". Auch im Hochsommer ist z.B. einem eventuellen Wunsch eines Kunden, das Fenster geschlossen zu halten, nachzukommen. Nicht alle unsere Fahrzeuge verfügen über eine Klimaanlage!

### **Die Behindertenbetreuung**

Auch hier müssen Sie über eine Fahrerlaubnis der Klasse B verfügen.

In diesem Bereich steht die Betreuung im Vordergrund, nicht die Pflege. Im wesentlichen unterscheidet sich dieser Bereich vom Fahrdienst durch seinen "persönlicheren" Kontakt zu den Menschen. Die Malteser verstehen sich als eine "Behinderten-Betreuungs-Einrichtung", so dass in diesem Bereich keine alten und/oder kranken Menschen betreut werden. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen Sozialstationen. Ein alter bettlägeriger Mensch benötigt sicherlich eine andere Art der Hilfe als ein junger querschnittsgelähmter Mensch, der noch aktiv am Leben teil nimmt. Auch dieser Bereich wird in zwei Teilbereiche unterteilt. Er besteht einmal aus dem sog. "Mobilen Sozialen Hilfsdienst" (MSHD) und der "Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung" (ISB).

### **Der Mobile Soziale Hilfsdienst**

Dieser Bereich wird teilweise in Verbindung mit dem Touren- oder Linienfahrdienst ausgeübt. Eventuell fahren Sie früh und nachmittags eine Ihnen zugeteilte Tour, dazwischen "betreuen" Sie unsere Patienten. Von großer Bedeutung ist, dass unsere "erwachsenen" Patienten allesamt nicht geistig behindert sind und nicht der körperlichen Pflege durch unsere Zivildienstleistende bedürfen. Derzeit sind im MSHD Patienten unterschiedlicher Behinderungsarten und Charaktere zu betreuen. Ein jüngerer, sehr an Geschichte aller Art und aller Länder interessierter, Rollstuhlfahrer wird von seiner Mutter und Großmutter versorgt. Werktäglich für drei Stunden wird der junge Mann durch unsere Zivildienstleistende betreut. Die Aufgaben sind vielfältig und reichen über Spazierengehen bei schönem Wetter über Vorlesungen aus Geschichtsbüchern bis hin zu krankengymnastischen Übungen nach Anleitung der Physiotherapeutin. Seit Juli 2002 haben wir weiterhin die Betreuung eines 14-jährigen, geistig behinderten Mädchens übernommen. Auch sie wird überwiegend von ihrer Mutter gepflegt. Aufgabe der Zivildienstleistenden hier ist vielmehr die Versorgung des Kindes am Morgen. Sie verrichten in dieser Zeit die gesamte Morgentoilette und die Beförderung in die Schule. Weiterhin leisten Sie eine sog. Individuelle Schulbegleitung, d. h. Sie unterstützen das Kind während des Schulunterrichts. Besonders betonenswert ist in diesem Fall, dass dieses Kind im Verhältnis zu seiner Behinderung sehr unproblematisch im Umgang ist. Auch werden Sie in dieser Betreuung sehr eng in die Familie eingebunden.

Auch leisten wir in diesem Bereich sog. Studienassistenzen, d. h. die Betreuung eines Jurastudenten (derzeit Assistenz während des Referendariats).

Weiterhin begleiten wir zwei Kinder während der Schulzeit (reine Schulbegleitung). Ein Kind wird derzeit in der 5. Klasse des Gymnasiums, ein anderes während der Förderschule durch uns betreut.

### **Die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung**

Die ISB ist der Grundgedanke des Zivildienstes. Um diesen Bereich besonders von anderen Zivildienstplätzen hervorzuheben und zu würdigen gewährt das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) den hier eingesetzten Zivildienstleistenden bis zu vier Tagen zusätzlichen Sonderurlaub. Auch ist ISB der einzige Bereich, in dem regelmäßig anfallende "Minusstunden" vom BAZ toleriert werden.

Dieser Bereich ist von den Aufgaben vergleichbar mit dem Mobilen Sozialen Hilfsdienst, nur dass der Einsatz während der gesamten Zivildienstzeit bei einer einzigen Patientin erfolgt. Die halbseitig gelähmte junge Frau wird von uns „rund-um-die-Uhr“ betreut. Sie lebt alleine in einer schönen Wohnung in der Nähe des Zentralklinikums. Bei der körperlichen Grundpflege am Morgen wird sie von einer Schwesternhelferin bzw. Helferinnen im "Freiwilligen Sozialen Jahr" unterstützt. Auch sonst fällt für die eingesetzten Zivildienstleistenden so gut wie keine Pflege an. Ihre Aufgabe in diesem Bereich ist, die Patientin durch das tägliche Leben zu begleiten. Die Patientin kann aufgrund ihrer Behinderung nicht sprechen, die Verständigung klappt dennoch außergewöhnlich gut und problemlos über Buchstabentafel oder den Computer. Da die Patientin keiner Berufstätigkeit nachgeht, steht die Freizeitgestaltung hier im Vordergrund. Kinobesuche sowie der Besuch von Ausstellungen und

sonstigen Events erfolgen regelmäßig in Begleitung unserer Helfer. In ihrer Wohnung ist ein eigenes Zimmer für die eingesetzten Helfer (ZDL) und Helferinnen (FSJ) eingerichtet, so dass für die Patienten jederzeit die Möglichkeit des "alleine sein können" gewährleistet ist. Ihre Tätigkeit während der Nachtschicht beschränkt sich zu 95 % einfach auf das "Anwesendsein" sprich schlafen, da die Patienten nachts i.d.R. keinerlei Hilfe benötigt. Sie sollten allerdings morgens bis spätestens 07.00 Uhr das Bett verlassen, um bei Eintreffen der Schwesternhelferin den Schichtwechsel zu vollziehen. Diese Betreuung in der Tag- und Nachtschicht wird durch fünf Helfer und Helferinnen gewährleistet. Bei einem durchschnittlichen Monat mit 30 Kalendertagen fallen somit 60 Schichten an. Auf jeden Helfer fallen somit 12 Schichten (Vergleich mit 5-Tage-Woche ca. 21 Arbeitstage monatlich). Selbstverständlich sind bei Ausfall eines Helfers alle anderen für die Sicherstellung des Dienstablaufes verantwortlich. Sehr vorteilhaft in der ISB ist, dass sich alle beteiligten Mitarbeiter einmal monatlich zur Dienstbesprechung und Dienstplanerstellung in der Dienststelle treffen. So hat jeder die Möglichkeit, aktiv auf die Erstellung seines Dienstplanes einzuwirken.

Bedenken Sie bitte in diesem Bereich, dass Sie eine relative enge Bindung an die Patientin erfahren werden. Kein Mensch kann 356 Tage im Jahr nur gut gelaunt sein, weder Sie noch alle anderen. Dies ist menschlich und kommt in allen "Beziehungen" vor.

Generell ist zu sagen, dass Sie in einem der beiden "Betreuungsbereiche" sicherlich sehr viel an Erfahrung und Praxis für ihr späteres Leben mitnehmen können.

### **Der Krankentransport und Rettungsdienst**

#### **Derzeit ausschließlich über § 14 C ZDG (FSJ anstelle ZD) ableistbar**

Im Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) werden (akut) kranke und verunglückte Menschen medizinisch versorgt und betreut. Hierzu zählt auch die Verbringung in ein Krankenhaus oder eine andere Einrichtung auf Anweisung der Rettungsleitstelle. Die ZDL erhalten bei uns eine Ausbildung zum Rettungsdiensthelfer (bei besonderer Eignung evtl. zum Rettungssanitäter). Bewerber müssen mindestens 19 Jahre alt sein und einen Führerschein der Klasse drei oder C nachweisen können. Die körperliche Belastbarkeit und die Bereitschaft im Schichtdienst mitzuarbeiten wird vorausgesetzt. Ebenso wichtig ist es, dass der ZDL gewillt ist, mit kranken Menschen umzugehen, also keine "Berührungsängste" (und das im wahrsten Sinne des Wortes!) hat. Ebenso wichtig ist die Teamfähigkeit, da gerade im Rettungsdienst immer das Team der entscheidende Faktor ist. Die Malteser haben im Rettungsdienst ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System, das von allen Mitarbeitern "gelebt" werden muss, also auch von jedem ZDL.

Bei Interesse an dieser Zivildienststelle wenden Sie sich bitte zunächst direkt an unseren Wachleiter Herrn Robert Müller (Telefon 0821/25 850-90).

### **Der Alarmfahrer im Hintergrunddienst des Hausnotrufes**

Mit unserem Hausnotrufgerät vermitteln wir den Menschen „rund-um-die-Uhr“ an 365 Tagen im Jahr Sicherheit in ihrer häuslichen Umgebung. Prinzipiell stellt der Hausnotrufdienst eine Vermittlung von Hilfe dar, konkret an einem Beispiel erklärt heißt das: ein Mensch stürzt in seiner Wohnung und braucht Hilfe. Er löst den Hausnotruf aus, unsere Zentrale erkennt sofort, welcher Teilnehmer nun Hilfe benötigt und kann mit ihm sprechen. Die Datenbank zeigt sofort den nächsten Ansprechpartner. So wird in unserem Beispiel die Nachbarin verständigt, die einen Schlüssel zur Wohnung hat und die erforderliche Hilfe gewährleistet. Gibt es nun keine tagsüber erreichbaren Nachbarn oder Angehörige, übergeben die Kunden einen Schlüssel an uns. Diese Schlüssel werden von uns aufbewahrt und sorgsamst verwaltet. Oftmals ist aber aufgrund des Verletzungsbildes des Teilnehmers keine Laienhilfe mehr ausreichend und es wird von uns sofort der Rettungsdienst alarmiert. Ihre Aufgabe als Zivildienstleistender in diesem Bereich besteht also erstrangig in der Schlüsselzubringung.

Auch in diesem Bereich werden Sie im Schichtdienst eingesetzt doch die Erfahrung zeigt, dass nicht jede Nacht oder jedes Wochenende Einsätze abzudecken sind. Die Schichten werden mit vier Zivildienstleistenden abgedeckt – werktags in drei, Wochenende und Feiertags in zwei Schichten. Die Frühschicht beginnt um 07.00 Uhr und endet um 13.00 Uhr, die Spätschicht beginnt um 13.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. In beiden Schichten sind Sie in der Dienststelle anwesend und wirken aktiv

im Hausnotruf mit. Sie installieren und programmieren (nach ausführlicher Einweisung) neue Hausnotrufgeräte, holen nicht mehr benötigte Geräte zurück. Sie übernehmen den Telefondienst sowie sonstige anfallende Verwaltungsarbeiten im Hausnotrufbüro. Die Nachtschicht beginnt um 18.00 Uhr und endet am nächsten Tag um 07.00 Uhr morgens. In dieser Zeit sind sie bei sich zu Hause in Rufbereitschaft. Der evtl. Alarm wird über ein Diensthandy ausgelöst.

Am Wochenende und Feiertags beginnt die Tagschicht um 9.30 Uhr und endet um 19.30 Uhr, die Nachtschicht entgegengesetzt. In dieser Zeit sind Sie zu Hause und können sich nach vorheriger Absprache auch von dort entfernen. Ihre Erreichbarkeit über Handy und die Einhaltung der vorgegebenen Anfahrtszeiten müssen allerdings stets gewährleistet werden. So ist es nicht möglich, einen Tag in München zu verbringen mit der Aussage, "ja stets erreichbar zu sein". Über einen Besuch bei Freunden oder Verwandten oder einem Sonnenbad am Badensee gibt es nach vorheriger Absprache jedoch nichts einzuwenden. Wichtig ist, dass Sie während Ihres Dienstes (Rufbereitschaft) immer erreichbar und umgehend einsetzbar sind.

Nachdem Sie sich nun eine ausführliche Übersicht über alle von uns angebotenen Stellen verschafft haben, wiederholen wir nun unsere Bitte: stellen Sie sich einen Arbeitstag in allen der beschriebenen Bereiche vor. Wägen Sie alle "Für und Wider" gegeneinander auf und entscheiden Sie sich für den Bereich, der Ihnen auf Anhieb am besten zusagt.

Alle auftretenden Fragen klären wir selbstverständlich bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch, bei dem wir Sie auf Wunsch auch individuell zum Zivildienst beraten. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alexandra Eberle unter Tel. 0821/25 850-35 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns schon auf Ihre Mitwirkung als Zivildienstleistender bei den Augsburger Maltesern!

Günter Gsottberger  
stv. Bezirksgeschäftsführer

Alexandra Eberle  
Beauftragte für den ZD und das FSJ

Stand: September 2009